

## Neutrassierung der B19 „konfliktreiche Planung“

Die Kritiker der Neutrassierung der Bundesstraße 19 über Mosbach bereiten sich derzeit intensiv auf das in Kürze anstehende Raumordnungsverfahren vor, machen sich dafür fit. Dazu stieg kürzlich ein Seminar zum Thema „Straßenplanungsrecht“, zu dem der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsverband Mosbach mit Vorsitzendem Nordian Renner an der Spitze, eingeladen hatte.

Die Resonanz war gut: Aktive BUND-Mitglieder, darunter fast der gesamte Vorstand des BUND-Kreisverbandes Wartburgkreis & Eisenach inklusive Hans-Jörg Hoffmann aus Ruhla, und Mitglieder des Bürgervereins „Keine B19 in Mosbach“ spitzten die Ohren, hatten viele Fragen. Rechtsanwalt Dirk Teßmer vom IDUR e.V. (Informationsdienst für Umweltrecht, Frankfurt/Main), selbst Aktiver im BUND-Landesverband Hessen mit reichlich Erfahrung in Sachen „A44“, informierte die Anwesenden über die nicht ganz einfache Materie, so auch über die Schritte, die in einem Straßenplanungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben sind. Er sprach ausführlich über die Möglichkeiten, die die Träger öffentlicher Belange, speziell die Umweltverbände, Kommunen und betroffene Bürger während eines solchen Verfahrens wahrnehmen können, um nicht buchstäblich unter die Räder zu kommen. Teßmer verwies auf das Umweltinformationsgesetz, die Bedeutung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und auf die im Naturschutzrecht verankerte gesetzlich vorgeschriebene Verbandsbeteiligung sowie Verbandsklagemöglichkeit. Im Falle der B19-Neutrassierung handelt es sich um eine „sehr konfliktreiche“ Planung, so die Einschätzung des Juristen. Je früher es gelänge, Fachleute einzubinden, Verbündete zu finden und vor allem naturschutzfachlich gute Argumente zu sammeln, desto besser seien die Erfolgsaussichten, einen Straßenneubau durch sensibles Gebiet zu verhindern. Im Fall der B19 sind das FFH-Gebiet „Nordwestlicher Thüringer Wald“ und zahlreiche gesetzlich geschützte Biotop entlang der beiden Haupttrassenvarianten („Schwimmbad“, „Gollert“) betroffen, aber auch der „Lebensraum Mensch“ ist akut bedroht.

Straßenplanungen, die im Bundesverkehrswegeplan verankert und mit Eingriffen in Natur und Landschaft und in den „Lebensraum Mensch“ verbunden sind, beginnen nach einer Vorbereitungsphase immer mit dem Raumordnungsverfahren. Im konkreten Fall der B19 rechnet man mit dessen baldiger Eröffnung. Man würde sich nicht wundern, wenn es zur Weihnachtszeit losginge. Wichtig sei es, schon in diesem Verfahren alle Einwendungen vorzubringen, die später im Planfeststellungsverfahren und im Falle einer Klage relevant sein können. Breiten Raum im Seminar nahm ein, welche Einwendungen in welcher Frist der BUND als „Anwalt der Natur“ und die Bürger geltend machen können. In der Regel bekommen die Verbände die Unterlagen von der Planungsbehörde in Form eines oder mehrerer Kartons voller Ordner, als CD/DVD oder mindestens als Hinweis, wo sie einzusehen sind, zugestellt und haben dann die Möglichkeit, innerhalb von maximal sechs Wochen eine fachlich gut fundierte Stellungnahme aus dem Boden zu stampfen. Da sei es von Vorteil, so Teßmer, wenn man schon alle Argumente auf dem Tisch hat. Denn die Frist für die Stellungnahme ist strikt einzuhalten. Alles was nach der Frist bei der Planungsbehörde eingeht, muss in der Abwägung nicht berücksichtigt werden. Das Thema bleibt am Kochen und steht auch in der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates Wartburgkreis am 24. November in Bad Salzungen auf der Tagesordnung. BUND und Bürgerinitiative treffen sich in der Regel immer mittwochs ab 19 Uhr im Gasthaus Am Waldbad Mosbach. Mitstreiter sind dazu herzlich eingeladen.